

Vorbericht zum Haushaltsplan 2012 für das Haushaltsjahr 2012

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2010

Der Haushalt 2010 wurde vom Rat der Stadt Hameln am 28.04.2010 verabschiedet und von der Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 10.09.2010 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. Er schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnishaushalt:

• ordentliche Erträge	95.940.420 €
• ordentliche Aufwendungen	117.926.660 €
ordentliches Ergebnis	- 21.986.240 €
• außerordentliche Erträge	9.280 €
• außerordentliche Aufwendungen	127.730 €
außerordentliches Ergebnis	-118.450 €
Fehlbedarf Ergebnishaushalt insgesamt	-22.104.690 €

Finanzhaushalt:

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.072.170 €
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.064.130 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.991.960 €
• Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.961.110 €
• Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.981.010 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.019.900 €
• Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.971.330 €
• Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.296.040 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.324.710 €
Summe der Einzahlungen	108.004.610 €
Summe der Auszahlungen	128.341.180 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen 2010	20.336.570 €

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011

Der Haushalt 2011 der Stadt Hameln schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnishaushalt:

• ordentliche Erträge	99.869.590 €
• ordentliche Aufwendungen	116.453.660 €
ordentliches Ergebnis	- 16.584.070 €
• außerordentliche Erträge	2.000 €
• außerordentliche Aufwendungen	100 €
außerordentliches Ergebnis	1.900 €
Fehlbedarf Ergebnishaushalt insgesamt	-16.582.170 €

Finanzhaushalt:

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.306.050 €
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.568.150 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.262.100 €
• Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.282.380 €
• Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.982.510 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.700.130 €
• Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.796.000 €
• Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.493.680 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 697.680 €
Summe der Einzahlungen	104.384.430 €
Summe der Auszahlungen	121.044.340 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen 2011	- 16.659.910 €

Die Entwicklung der Erträge (Einnahmen) aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben, der Erträge (Einnahmen) aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, der Aufwendungen (Ausgaben) aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen, der weiteren wichtigen Erträge (Einnahmen), Aufwendungen (Ausgaben), Einzahlungen und Auszahlungen (§ 6 Nr. 1 a) bis d) ist in den als Anlagen 3 und 5 a und b beigefügten Übersichten dargestellt.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2012

Der Haushalt der Stadt Hameln schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnishaushalt

• ordentliche Erträge	110.069.900 €
• ordentliche Aufwendungen	119.329.340 €
ordentliches Ergebnis	- 9.259.440 €
• außerordentliche Erträge	1.000 €
• außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	1.000 €
Fehlbedarf Ergebnishaushalt insgesamt	- 9.258.440 €

Finanzhaushalt

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.360.060 €
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.377.490 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.017.430 €
• Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.971.450 €
• Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.047.430 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.075.980 €
• Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.457.830 €
• Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.766.370 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.691.460 €
Summe der Einzahlungen	119.789.340 €
Summe der Auszahlungen	128.191.290 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen 2012	-8.401.950 €

Zur Entwicklung des Kassenbestandes vgl. Ziff. 7

Der Wirtschaftsplan des Betriebshofes weist für 2012 einen Finanzfehlbedarf von 340.760 € aus.

Insgesamt ergibt sich daraus für den Gesamthaushalt 2012 ein Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von -8.742.710 € (Finanzmittelfehlbetrag), der sich durch den voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2011 von -16.179.880 € bis zum 31.12.2012 auf **-24.581.830 €** erhöhen wird.

4. Ergebnishaushalt

- Erträge und Aufwendungen im Gesamtergebnisplan**

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben		55.165.780
Grundsteuer A	146.320	
Grundsteuer B	10.378.090	
Gewerbesteuer	22.000.0000	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.750.000	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.809.800	
Vergnügungssteuer	811.570	
Hundesteuer	250.000	
Zweitwohnungssteuer	20.000	

Zuwendungen und allgemeine Umlagen		20.054.430
Schlüsselzuweisungen gem. FAG	11.815.630	
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	600	
sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.194.700	
sonst. allgem. Zuweisungen von Gemeindeverbänden	390.620	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.652.880	

Auflösungserträge aus Sonderposten		3.356.530
aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	2.515.890	
für Beiträge und ähnliche Entgelte	840.640	

sonstige Transfererträge		1.750.000
---------------------------------	--	------------------

öffentlich rechtliche Entgelte		12.323.280
Verwaltungsgebühren	962.480	
Kanalbenutzungsgebühren	8.762.000	
Kindertagesstättengebühren	422.100	
Straßenreinigungsgebühren	79.900	
Sondernutzungsgebühren	147.000	
Friedhofsgebühren	1.035.000	
sonstige	914.800	

privatrechtliche Entgelte		5.697.260
Mieten und Pachten	1.901.160	
Erträge aus Verkauf	490.600	
Verpflegungsentgelte	140.200	
Grabpflegeentgelte	265.000	
Rettungsdienstentgelte	1.154.000	
Musikschulentgelte	422.000	
sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.324.300	

Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.939.790
Erstattungen von Bund und Land	377.700	
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.750.200	
Personalkostenerstattungen	1.821.520	
sonstige (z.B. von BgA´s, Stiftungen, Betriebshof)	990.370	

Zinsen und ähnliche Finanzerträge		2.140.920
Zinserträge	253.060	
Gewinnanteile	1.137.860	
Verzinsung von Steuernachforderungen	750.000	

sonstige ordentliche Erträge		4.641.910
Konzessionsabgaben	2.894.000	
Verwargelder, Bußgelder, Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren, Stundungszinsen und sonstige	393.600	
Aktivierete Eigenleistungen	190.210	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.164.100	

Erträge insgesamt:

110.069.900

Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal		32.395.600
Dienstaufwendungen	23.144.000	
Beiträge zu Versorgungskassen	1.755.000	
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung u.a.	5.481.200	
Zuführung zu Rückstellungen	2.015.400	

Aufwendungen für Versorgung		1.100.800
Versorgungsaufwendungen	780.800	
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	320.000	

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		19.550.120
Allgemeine Bauunterhaltung	4.462.130	
Unterhaltung der Außenanlagen	70.080	
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.809.900	
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.218.980	
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	462.090	
Mieten und Pachten	760.800	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.132.470	
Kfz-Unterhaltung	229.260	
Aufwendungen für Beschäftigte	397.590	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.449.080	
Erwerb von Vorräten	898.080	
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	659.660	

Abschreibungen		8.936.450
-----------------------	--	------------------

Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.616.000
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.048.060	
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	500.000	
Verzinsung von Steuernachzahlungen	60.000	
andere	7.940	

Transferaufwendungen		40.701.790
Zuweisungen und Zuschüsse	10.525.690	
Gewerbesteuerumlage	4.048.000	
Kreisumlage	26.128.100	

sonstige ordentliche Aufwendungen		13.028.580
Fraktionspauschalen	106.100	
Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder	269.200	
Schülerbeförderungsaufwendungen	1.307.510	
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	194.610	
Erstattungen an BgA´s und Betriebshof	7.738.190	
Deckungsreserve	0	
Geschäftsaufwendungen u.a.	1.818.730	
Abwasserabgabe	202.400	
Aufwendungen für externe Berater	270.300	
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	1.121.540	

Aufwendungen insgesamt:

119.329.340

- Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung und der Mittelfristplanung des Vorjahres

THH	Bezeichnung	Mittelfristplanung 2011 für 2012	Ansatz 2011 Grundhaushalt	Ansatz 2012	mehr/weniger gegenüber Mittelfrist- planung	mehr/weniger gegenüber Ansatz 2011
	<u>Erträge</u>					
09	Gewerbesteuer	23.000.000	22.500.000	22.000.000	- 500.000	+ 500.000
09	Verzinsung von Steuernach- zahlungen	250.000	250.000	750.000	+ 500.000	+ 500.000
09	Vergnügungssteuer	696.570	636.570	811.570	+ 175.000	+ 115.000
09	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.800.000	14.700.000	16.750.000	+ 950.000	+ 2.050.000
09	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.400.000	5.300.000	4.809.800	- 590.200	- 490.200
09	Schlüsselzuweisungen (FAG)	6.356.400	4.407.100	11.815.630	+ 5.459.230	+ 7.408.530
09	Zuw. f. Aufgaben d. übertr. Wirkungskreises (FAG)	2.099.400	2.270.400	2.299.720	+ 200.320	+ 29.320
09	Zinserträge von Kreditinsti- tuten	101.150	202.270	101.150	0	- 101.120
51	Kanalbenutzungsgebühren	8.081.000	8.081.000	8.762.000	+ 681.000	+ 681.000
	<u>Aufwendungen</u>					
09	Gewerbesteuerumlage	4.315.100	4.376.800	4.048.000	- 267.100	- 328.800
09	Kreisumlage	25.043.200	25.609.800	26.128.100	+ 1.084.900	+ 518.300
09	Entschuldungsumlage	0	0	160.000	+ 160.000	+ 160.000
09	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.048.780	3.185.710	3.052.010	+ 3.230	- 133.700
09	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	500.000	150.000	500.000	0	+ 350.000
div.	Personalaufwendungen (ohne Pensionsrückstellung)	35.944.680	35.493.700	36.950.300	+ 1.005.620	+ 1.456.600
div.	Pensions-, Beihilfe- u. Al- tersteilzeitrückstellungen	1.239.100	1.367.400	2.015.400	+ 776.300	+ 648.000
div.	Unterhaltung des beweg- lichen Vermögens	1.652.500	1.644.500	1.809.900	+ 157.400	+ 165.400
div.	Bewirtschaftung der Grund- stücke u. baulichen Anlagen	6.414.830	6.412.690	6.983.370	+ 568.540	+ 570.680

- **Erträge und Aufwendungen der zentralen Finanzwirtschaft**

Die Erträge und Aufwendungen der zentralen Finanzwirtschaft (Teilhaushalt 09) sind im Zeitreihenvergleich im Einzelnen dargestellt in **Anlage 5 a**.

Bereits mit dem **Haushaltssicherungskonzept (HSK) zum Haushalt 2011** hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 08.12.2010 für das Haushaltsjahr 2012 die Erhöhung des Steuerhebesatzes für die Gewerbesteuer um 10 %-Punkte von 365 % auf 375 % beschlossen. Und diesen in seiner Sitzung am 21.03.2012 in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 festgesetzt.

Trotz der aktuellen Entwicklung bei den Erträgen aus der **Gewerbesteuer** und der Hebesatzerhöhung kann der Ansatz im Haushalt 2012 nur auf 22 Mio. € festgesetzt werden; das sind 0,5 Mio. € weniger als im Grundhaushalt des Vorjahres und 1 Mio. € weniger als in der Mittelfristplanung zum Haushalt 2011 für 2012 vorgesehen waren. Resultierend hieraus ist auch der Haushaltsansatz 2012 für die abzuführende **Gewerbesteuerumlage** im Vergleich zum Vorjahr um 328.800 € auf 4.048.000 € zu reduzieren.

Die **Grundsteuer A** bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert, der Ansatz 2012 für die **Grundsteuer B** kann aufgrund diverser Nachveranlagungen um 140.000 € erhöht werden.

Mit der **Fortschreibung des HSK** hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 05.10.2011 weitere Hebesatzerhöhungen beschlossen; diese werden jedoch erst zum 01.01.2013 in Kraft treten und sind in der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Ebenfalls mit dem HSK zum Haushalt 2011 wurde für die **Vergnügungssteuer** eine Erhöhung der Steuersätze um 10 % beschlossen. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung kann der Ansatz für 2012 mit 811.570 € veranschlagt werden; das sind 175.000 € mehr als im Vorjahr.

Die Ansätze für die **Zweitwohnungssteuer** und die **Hundesteuer** bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Hier wird es erst 2013 bzw. 2014 in Umsetzung bereits gefasster Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 Veränderungen geben; diese sind in der Mittelfristplanung berücksichtigt.

Den Haushaltsansätzen für die **Einkommen- und Umsatzsteueranteile** und den **Einzahlungen und Auszahlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz** (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage) liegen der Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums für den Planungszeitraum 2011 bis 2015 vom 22.08.2011 (**Anlage 7**) und die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung November 2011 zugrunde.

Die **Einkommensteueranteile** werden mit 16.750.000 € veranschlagt. Basierend auf den Ergebnissen der Steuerschätzung November 2011 und der Bekanntgabe der Neufestsetzung der Schlüsselzahl für Einkommensteueranteile ab 2012 sind das rd. 2 Mio. € mehr als im Vorjahr veranschlagt und 950.000 € mehr als in der letzten mittelfristigen Planung für 2012 vorgesehen waren. Diese Prognose geht weit über die Erwartungen der Orientierungsdaten vom 22.08.2011 hinaus, ist jedoch durch aktuelle Berechnungen begründet.

Bei den **Umsatzsteueranteilen** können für 2011 nur 4.809.800 € veranschlagt werden, das sind rd. 500.000 € weniger als im Vorjahr. Grund hierfür ist die Neufestsetzung der anzuwendenden Schlüsselzahl ab 2012. Da die 1998 bei Einführung der Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer festgesetzte vorläufige Schlüsselzahl den Einnahmeausfällen aus der Abschaffung der Gewerbesteuer nicht gerecht wurde, erfolgte eine solche Anpassung erstmalig 2009 und wird im 3-Jahres Rhythmus bis 2018 erneut erfolgen. Für die Stadt Hameln wirken sich diese Anpassungen negativ aus.

Die Berechnungen für die **Leistungen aus dem Finanzausgleichsgesetz** – Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage – basieren auf den vorläufigen Berechnungsgrundlagen, bekanntgegeben vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen mit Verfügung vom 24.11.2011 sowie der bereits feststehenden Steuerkraft der Stadt Hameln für den 2012 zugrundeliegenden Referenzzeitraum (IV. Quartal 2010 sowie die Quartale I bis III 2011). Die Berechnungen weichen stark von den bisherigen Planungen und vom Vorjahresergebnis ab.

Auch ist zu berücksichtigen, dass im November 2011 der Finanzausgleich für 2011 neu festgesetzt wurde; dies hatte Auswirkungen auf die Zahlungen 2011 und 2012.

So ist für 2012 mit **Schlüsselzuweisungen** des Landes in Höhe von 11.815.630 € zu rechnen, das sind rd. 5,5 Mio. € mehr als noch in der Mittelfristplanung zum Haushalt 2011 für 2012 angenommen und sogar rd. 7,4 Mio. € mehr als im Haushaltsplan für 2011. Grund dafür ist zum einen der anhaltende Aufwärtstrend beim Grundbetrag, einem der maßgeblichen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich und zum anderen die im zugrunde liegenden Referenzzeitraum stark zurückgegangene Steuerkraft der Stadt Hameln.

Bei der **Kreisumlage** sind für 2012 26.128.100 € zu veranschlagen, das sind rd. 0,5 Mio. € mehr als im Haushaltsplan 2011, rd. 1 Mio. € mehr als mittelfristig bislang geplant. Hier „verrechnen“ sich die durch den höheren Grundbetrag bedingten Mehraufwendungen mit den Reduzierungen aufgrund der zurückgegangenen Steuerkraft.

Mit einer vorläufigen Festsetzung der FAG-Leistungen ist nicht vor Juli 2012 zu rechnen.

Erstmalig für 2012 ist an das Land Niedersachsen eine **Entschuldungsumlage** zu entrichten. Auf Grundlage der §§ 14 b und 14 c des Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) fließt diese Umlage dem vom Land zur Finanzierung der Zins- und Tilgungshilfe errichteten „Entschuldungsfonds“ zu. Eine genaue Berechnung ist derzeit noch nicht möglich; geschätzt werden hier jährlich etwa 160.000 € zu zahlen sein.

Für **Zinserträge von Kreditinstituten** können im Haushaltsplan 2012 100.000 € veranschlagt werden. Das sind zwar nur noch 50 % der in 2011 zu verzeichnenden Erträge, der Ansatz entspricht jedoch der Mittelfristplanung für 2012; er ist abhängig vom geltenden Zinsniveau und vom Umfang der jeweils aktuellen Zinsderivate.

Bei den **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute** bleibt der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 3 Mio. € annähernd gleich. Unter anderem auch durch den Einsatz von Zinsderivaten bleiben die günstigen Konditionen erhalten.

Die **Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite** werden mit 500.000 € veranschlagt. Das entspricht der Mittelfristplanung für 2012, weist jedoch im Vergleich zum Vorjahr – bedingt durch die sich aus dem Kassenbestand zum 31.12.2011 (- 16.659.910 €) zu erwartende Liquidität für 2012 – einen Mehrbedarf in Höhe von 350.000 € auf.

Personalaufwendungen

Die finanzwirksamen Aufwendungen für Personal sind in den jeweiligen Teilhaushalten unter „Aufwendungen für aktives Personal“ (Zeile 130) und „Aufwendungen für Versorgung“ (Zeile 140) – ohne Zuführungen an Rückstellungen – sowie im Wirtschaftsplan des Betriebshofes wie folgt veranschlagt:

- | | |
|--|---------------|
| • Personalaufwendungen in den Teilhaushalten | 31.481.000 €, |
| • Personalaufwendungen Betriebshof | 5.469.300 €, |

insgesamt finanzwirksam: 36.950.300 €

Die Personalaufwendungen in den Teilhaushalten beinhalten wie bereits 2011 auch den Personalaufwand der BgA's (Märkte THH 22, Verbund THH 37, Bäder THH 45, Gaststätten/Kioske THH 45), es erfolgt keine separate Ausweisung mehr.

Neben den „normalen“ Gehaltszahlungen beinhalten die Personalaufwendungen auch alle Personalnebenkosten, wie Beihilfe- und Beamtenversorgungsumlagen, Beiträge an Berufsgenossenschaften sowie Kosten, die für Untersuchungen/Impfungen im Rahmen des Arbeitsschutzes entstehen.

In die Ansätze 2012 sind die vom Gesetzgeber bereits beschlossenen Erhöhungen der Beamtenbesoldung um 1,5 % sowie weitere 1,9 % zum 01.01.2012 eingeflossen. Für die Beschäftigten wurde eine Tarifierhöhung von rd. 3,5 % zum 01.03.2012 eingeplant; es handelt sich um eine Schätzung, da mit einem Tarifabschluss erst im Frühjahr 2012 zu rechnen ist.

Des Weiteren wurden 6 Anwärter bei der Feuerwehr zur späteren Besetzung freier bzw. durch Ausscheiden von Mitarbeitern freiwerdender Stellen eingeplant, sowie die Wiederbesetzung von Stellen z.B. im wiedereröffneten Museum.

Zudem musste der Beitrag an die niedersächsische Versorgungskasse angehoben werden, da weitere Feuerwehrmitarbeiter in das Beamtenverhältnis übernommen wurden.

• **Personalkostenerstattungen**

Dem Gesamtaufwand für das Haushaltsjahr 2012 stehen die folgenden finanzwirksamen Erträge aus **Personalkostenerstattungen** gegenüber.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf die Personalkostenerstattungen des Landkreises gem. § 118 NSchG zurückzuführen, die bislang im Sachkostenbudget der Abteilung Kindertagesstätten, Schulen und Sport veranschlagt waren und stellen sich in der nachfolgenden Tabelle wie folgt dar:

Personalkostenerstattung für...	Bund/ Land	LK/andere Gemeinden	Betriebs- hof	Sonderverm./ Beteiligungen	übrige Berei- che (ERS)
Personalkostenabrechnung für HMT und WT				2.700	
Serviceleistungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit		500			
Tagespflege/Familienservicebüro		72.000			
Projekt "Profilierung der Hauptschulen"	78.000				
Pädagogisches Personal	266.000				
Sprachförderung	19.900				10.900
Heilpädagogisches Personal		71.000			
"Hort Plus"		87.700			
Hort		45.000			
Nachmittagsgruppen		82.500			
Leitung Familienbüro Rohrsen					7.500
Zuweisung des LK gem. § 118 NSchG		945.900			
ant. Versorgungsaufwand des Betriebshofes			26.000		
Projekt Musikland Niedersachsen	4.000				
SB Schülerbeförderung (1/2 Stelle bei Abt.36)		25.600			
Zensus	6.760				
FIZ					69.560
	374.660	1.330.200	26.000	2.700	87.960
	1.821.520				

- **Rückstellungen**

Folgende **finanzunwirksame** Zuführungen zu (Aufwand) und Auflösungen von (Erträge) Rückstellungen sind im Haushalt 2012 berücksichtigt:

Rückstellungen für Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeit:

Zuführung zu Rückstellungen = 2.015.400 €;
 Auflösung von Rückstellungen = 1.164.100 €,

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zuführungen zu den Rückstellungen um rd. 650.000 € erhöht. Grund hierfür ist insbesondere die Zuführung zur Versorgungsrückstellung für die Beamtenanwärter bei der Feuerwehr, sowie die geplante der Leitung des Betriebshofes.

Um die finanzunwirksamen Aufwandpositionen erhöht sich der Personalaufwand auf insgesamt 38.965.700 €, denen Erträge i.H.v. 2.985.620 € gegenüberstehen.

• Teilergebnishaushalte

In den Teilhaushalten sind folgende Besonderheiten zu erwähnen:

THH 11 – Zentrale Dienste

Für die **Betreuung politischer Gremien** sind in diesem Teilhaushalt u.a. folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Fraktionspauschalen = 106.100 €,
- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder u. ä. = 269.200 €,
- Ortsratsmittel, davon: = 27.600 €,
 - Sockelbetrag 5.000 €,
 - Einwohnerpauschale (gerundet) 22.600 €.
(je Einw. 1,00 €)

Hier sind auch die Aufwendungen der **Zentralen Beschaffungsstelle** enthalten, die eine Vielzahl von **Dienstleistungen für andere Bereiche der Verwaltung** erbringt; diese werden als **Interne Leistungsbeziehungen** teilweise (Schreibbedarf, Drucksachen, Vordrucke, technischer Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Porto, Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren u.a.) mit den leistungsempfangenden Teilhaushalten verrechnet, um den Ressourcenverbrauch an den entsprechenden Stellen abzubilden (rd. 609.000 €).

Der anteilige Personalaufwand für den Teilhaushalt 11 beträgt 587.580 €.

THH 12 – Organisation/EDV

PC-Ersatzbeschaffungen für das gesamte Rathaus nebst sämtlicher Außenstellen (Arbeitsplatz-PCs, Notebooks, Arbeitsplatzdrucker, Monitore, Office Software) sind im Etat des THH 12 veranschlagt sowie die Pflege der KDO-Software (z.B. Einwohnerwesen, Rechnungswesen, Personalwesen). Auch Internet-Kosten, Aufwendungen für Wartung und Reparaturen sind hier zu berücksichtigen. Insgesamt ist für diese Zwecke ein Aufwand in Höhe von rd. 450.000 € (502.700 € in 2011) vorgesehen.

Der anteilige Personalaufwand für den Teilhaushalt 12 beträgt 860.610 €.

In der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2011-2015 sind die Investitionen für diesen THH für das Haushaltsjahr 2012 mit 211.200 € veranschlagt. Darin enthalten sind insbesondere notwendige Hard- und Softwarebeschaffungen im Zuge der Rückholung der Vollstreckung.

THH 14 – Finanzen

Für externe Beratungen ist in diesem Teilhaushalt ein Ansatz in Höhe von 10.000 € für die Begleitung durch eine Wirtschafts-/Steuerberatungsgesellschaft im Rahmen der Passivbesteuerung der Stadt Hameln (Stadt als Steuerschuldner) vorgesehen.

THH 31 – Kultur, Familie, Jugend und Alter

Nach der Neuausrichtung im Fachbereich 3 sind als Aufgabenschwerpunkte der Abteilung Kultur, Familie, Jugend und Alter die Themen

- Kulturelle Bildung
- Sozial-integrative Maßnahmen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

erarbeitet worden. Die Verfolgung dieser übergeordneten Ziele wird in folgenden Arbeitsbereichen umgesetzt:

Kulturelle Dienstleistungen (Produkte 31.1 und 31.5)

Im Jahr 2012 stehen schwerpunktmäßig

die Verleihung des Rattenfänger-Literaturpreises,
die Veranstaltung „Kultur in den Höfen“,
die Reihe des „Hamelner Forums“

an. Für die Preisverleihung stellt die Stadt Hameln das Preisgeld in Höhe von 5.000 €, die weiteren Kosten werden durch Zuschüsse und Sponsoring gedeckt.

Mit Zuschüssen in einer Gesamthöhe von noch 73.410 € werden Kultureinrichtungen und Veranstalter aus den Bereichen Musik und bildende Kunst unterstützt.

Pädagogische Dienstleistungen (Produkte 31.2 und 31.3)

Im Aufgabenfeld der pädagogischen Dienstleistungen liegen vor allem die Maßnahmen der Jugendbildung, die in Kooperation mit Vereinen, Verbänden, Schulen und Kindertagesstätten entwickelt werden. Die zur Verfügung stehenden Räume in Kinderspielhaus und Regenbogen bieten Möglichkeiten der Durchführung und stehen gleichzeitig für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Auch die Treffpunkte in den Stadtteilen tragen zur Erfüllung der Aufgabe der sozialen Integration bei.

Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt den Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche besondere Bedeutung zu. Dafür stehen Sachaufwendungen in Höhe von 63.100 € zur Verfügung, die entsprechenden Einnahmen sind mit 30.000 € kalkuliert.

Die Zuschüsse an Jugendvereine und –verbände betragen 33.050 €.

Soziale Dienstleistungen (Produkt 31.4)

Die Zuschüsse an den sozialen Bereich betragen einschließlich der Unterstützung der Jugendwerkstatt 50.000 €.

Für die Seniorenarbeit neu ist der Betrieb des Seniorenservicebüros, der durch die Landesförderung sachkostenneutral geleistet wird.

Familie im Zentrum „FIZ“ (Produkt 31.6)

Die Maßnahmen der Familienförderung werden durch Mittel der Eugen-Reintjes-Stiftung sowie Förderungen von Seiten des Landes Niedersachsen getragen.

THH 34 - Museum

Das ordentliche Ergebnis in diesem Teilhaushalt schließt mit einem Zuschussbedarf von 639.960 € ab. Die Steigerung gegenüber 2011 ist mit der Wiedereröffnung des Museums zu erklären. Darüber hinaus wurden die Aufwendungen für das Museumsdepot (Miete zzgl. Nebenkosten) i.H.v. rd. 50.000 € aus dem Teilhaushalt 45 in den Teilhaushalt 34 umgesetzt.

Der anteilige Personalaufwand für den Teilhaushalt des Museums beträgt 360.490 €.

THH 36 – Kindertagesstätten, Schulen und Sport

Kindertagesstätten

Im Bereich Kindertagesstätten sind u. a. **Zuweisungen an die freien Träger der Kindertagesstätten** i. H. v. 5.957.400 € (einschl. der Weitergabe der Landeszuschüsse für den Ausbau der Krippen bei den verschiedenen Trägern) veranschlagt. Die Kostensteigerungen beruhen überwiegend auf den Steigerungen bei den Betriebskosten durch die höhere Anzahl von Krippengruppen (Tündern, Afferde, Scharzer Weg) und auf Tariferhöhungen bei den Trägern. Die übrigen Positionen in der Aufwandsseite sind selbsterklärend.

Nachstehend die wichtigsten Ertragspositionen:

020 Erstattung beitragsfreies Kindergartenjahr vom Land	670.000 €
020 Zuschüsse für RIK vom Land	394.420 €
020 Zuschüsse für RIK vom Landkreis	40.670 €
050 Kita-Gebühren bei den städt. Einrichtungen	422.100 €
060 Verpflegungsentgelte bei den städt. Einrichtungen	142.200 €
070 Personalkostenerstattung vom Land	266.000 €
070 Zuschüsse für Hort- und Nachmittagsbetreuungsgruppen	127.500 €
070 Erstattung für heilpädagogische Fachkräfte	71.000 €
070 Erstattung für Sonderpäd. Personal im Rahmen „Hort Plus“	87.700 €

Schulen

Die für das Haushaltsjahr 2012 veranschlagten Haushaltsmittel der **Schulbudgets** basieren unverändert auf einem im Rahmen der Schulbudgetierung zwischen Verwaltung, Politik und Schulen vereinbarten Kriterienkatalog. Die sich daraus ergebende Höhe der Budgets für die einzelnen Schulen wird neben dem Schulprofil (z.B. besondere Angebote) hauptsächlich nach der Schulform und der Zahl der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Die Schulbudgets wurden nach den Regeln des neuen Haushaltsrechts geplant und den entsprechenden Sachkonten zugeordnet. Sie belaufen sich im Haushalt 2012 auf insgesamt rd. 660.000 €. Es ist vorgesehen, 2012 die Richtlinien zur Schulbudgetierung zeit- und bedarfsgemäß zu überarbeiten.

Für die **Zusammenarbeit zwischen Hauptschulen und berufsbildenden Schulen zur Integration beruflicher Inhalte in den Unterricht der Hauptschulen** sind im Haushalt 2012 = 15.600 € veranschlagt. Damit wird die 2008 als Schulversuch begonnene und 2010 aufgrund des guten Verlaufs in den Erlass „Die Arbeit in der Hauptschule“ übernommene Pflichtaufgabe als Kooperation zwischen den beteiligten Schulen weiter geführt (s. auch VA-Beschluss zur Vorlage Nr. 29/2011).

Zur **Fortführung des Ganztagsbetriebs im Grundschulbereich der Klütschule** werden gemäß Ratsbeschluss (s. Vorlage Nr. 66/2011) im Haushalt 2012 = 21.500 € als freiwillige städtische Leistung zweckgebunden in das Schulbudget eingestellt.

Bei den für das Haushaltsjahr 2012 veranschlagten Beträgen hinsichtlich der **Zuweisungen des Landkreises Hameln-Pyrmont zu den laufenden Kosten nach § 118 NSchG** handelt es sich gemäß der zwischen Stadt und Landkreis abgeschlossenen Budgetierungsvereinbarung vom 11.06.2008 um einen Festbetrag in Höhe von 3,7 Mio. €. Nach noch ausstehender Endabrechnung müssen die Ansätze ggf. angepasst werden.

Weiterhin sind als Erträge anteilige **Kostenerstattungen vom Landkreis Hameln-Pyrmont** in Höhe von 55.000 € veranschlagt, und zwar 30.000 € für die Zurverfügungstellung von zwei Klassenräumen in der Grundschule Tündern im Rahmen der Sprachheilbeschulung sowie für zwei Kooperationsklassen an der GOBS (Grund- und Oberschule) Pestalozzi-Schule in Höhe von je 10.000 € und einer zusätzlichen dritten Kooperationsklasse an der GHS Klütschule in Höhe von 5.000 € (die außerhalb des dafür vom Landkreis finanzierten Anbaus im Gebäudebestand der Klütschule untergebracht ist).

Personalkostenerstattungen vom Land sind in Höhe von 78.000 € veranschlagt. Es handelt sich hierbei um die Zuweisungen für die Personalkosten der Sozialpädagoginnen im Rahmen des Landesförderprogramms zur Profilierung der Hauptschulen.

Für **Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen für die Integrierte Gesamtschule (IGS Hameln)**, die zum 01.08.2011 neu eingerichtet worden ist, wurden in Anlehnung an den Grundsatzbeschluss des Rates (s. Vorlage Nr. 134/2010) im Haushalt 2011 = 582.000 € bereit gestellt. Das Raumprogramm bis zur Ausbaustufe wird 2012 aufgestellt. In 2011 wurden deshalb Maßnahmen nur zurückhaltend durchgeführt, soweit sie für die Beschulung der Jahrgänge 2011/12 und 2012/13 erforderlichen waren. Die Mittel aus 2011 sind nahezu unverbraucht. In 2012 sollen zunächst die Restmittel aus 2011 in Höhe von rd. 550.000 € (einschließlich des Anteils für Bauunterhaltung i.H.v. 150.000 €) durch entsprechende Übertragung bereit gestellt werden. Im Zuge des aufzustellenden Raumprogramms werden die übertragenen Mittel bedarfsbezogen dem Aufwands- und dem Investivbereich neu zuzuordnen sein. Dafür wird zu gegebener Zeit eine separate Beschlussvorlage eingebracht. Weitere Mittel wurden in 2012 deshalb nicht eingestellt.

Nachdem die vorhandenen Mensen nunmehr bereits mehrere Jahre im Betrieb sind, fallen zunehmend **Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Schulmensen** an. Die Schulbudgets sehen dafür keine Mittel vor.

Für **Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Schulmensen, für EDV für Unterrichtszwecke und für Maßnahmen zur Einrichtung der Oberschulen** werden 2012 im Zentralbudget der Abteilung pauschal insgesamt 30.000 € veranschlagt.

Folgende Programme wurden über die haushaltsbegleitende Vorlage (10/2012) beschlossen und im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt:

Das bis einschließlich 2011 über den Zeitraum von 5 Jahren gelaufene **Programm zur Sanierung von Fachunterrichtsräumen in Schulen** wird um weitere fünf Jahre verlängert. Dafür sind ab 2012 unverändert jährlich 342.000 € veranschlagt. Grundlage ist das Ergebnis einer in 2011 durchgeführten Schulbereisung, in der weiterer Handlungsbedarf festgestellt wurde.

Auch das **Programm für Renovierungs- und Verschönerungsmaßnahmen** (ein Teil des bisherigen sog. 10-Jahres-Programms) wird um weitere fünf Jahre verlängert. Aufgrund des festgestellten Allgemeinzustandes wird künftig von einem sinkenden Bedarf ausgegangen. Ab dem Haushalt 2012 werden dafür die Mittel der Gebäudeunterhaltung jährlich um 75.000 € aufgestockt werden.

Für die **Sanierungsmaßnahmen der Sanitäranlagen in Schulen**, bislang ebenfalls ein Teil des sog. 10-Jahres-Programms, sollen künftig bei Bedarf einzelfallbezogene Haushaltsanmeldungen erfolgen.

Sport

In diesem Teilhaushalt konnten aufgrund eines Stiftungsbeschlusses der Eugen-Reintjes-Stiftung in der Einnahme und in der Ausgabe ergebnisneutral 75.000 € für das **Projekt „Hameln in Bewegung“** veranschlagt werden.

Zum **Sportplatzsanierungsprogramm** sind für das Haushaltsjahr 2012 Investitionen i.H.v. 25.000 € eingestellt.

THH 45 – Zentrale Gebäudewirtschaft

Der Teilhaushalt der Zentralen Gebäudewirtschaft einschließlich der BgA´s Bäder, Gaststätten, Kioske, Dorfgemeinschaftshäuser und Jugendheime und der Bedürfnisanstalten schließt in 2012 mit einem ordentlichen Ergebnis von **-12.009.500 €** ab.

Darin sind für Maßnahmen der

Bauunterhaltung

insgesamt **3.892.210 €** (ohne BgA´s, Bäder und von anderen Abteilungen angemeldete Bauunterhaltung) enthalten; zum Vergleich: im Haushalt 2011 waren es 4.105.700 €. Zusammengefasst ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein um 213.490 € geringerer Bedarf. Dieser ergibt sich insbesondere aus einer Verschiebung von 100.000 € in den investiven Bereich und daraus, dass die in 2011 zusätzlich bereitgestellten Mittel für die Einrichtung der IGS Hameln nicht erneut bereitgestellt wurden.

Geplant sind im Einzelnen:

- **Dachsanierungen**
 - Sporthalle Grundschule Klein Berkel 345.000 €
 - Sporthalle Theodor-Heuss-Realschule 280.000 €
 - Sporthalle und Schule Wilhelm-Rabe-Realschule 316.800 €
 - Sertürmer-Realschule, Block B und C 652.000 €

- **laufende Instandhaltung von Objekten** 1.283.500 €

Für die laufende Instandhaltung der Objekte können keine Maßnahmen benannt werden, da es sich hierbei um laufende Reparaturen, Schäden durch Vandalismus, Wartungskosten usw. handelt.

- **Instandhaltungsmaßnahmen**
 - Erneuerung Wärmetauscher und Warmwasserbereitung Sporthalle Schiller-Gymnasium 116.800 €
 - Schadstoffuntersuchungen 11.510 €
 - Instandhaltung von Stiftungsgebäuden 96.000 €

- **Beleuchtungsanlagen**
 - Sicherheitsbeleuchtung in Schulen und Sporthallen 180.000 €
 - Beleuchtung und Elt-Verteilungen in Schulen 100.000 €

- **Brandschutzmaßnahmen**
 - Erneuerung der abgehängten Decke im Albert-Einstein-Gymnasium 130.000 €

- **Sanierung von Sanitäranlagen**
 - WC-Anlage Klütschule 85.000 €

- **Schulen**
 - Renovierungsarbeiten 75.000 €
 - Sanierung von Fachunterrichtsräumen 200.000 €

Aufwendungen für Energien

Es ist abzusehen, dass sich die Tendenz der steigenden **Strompreise** auch in 2012 weiterhin fortsetzen wird; weitere steuerliche Belastungen aus gesetzlichen Vorschriften kommen auf den Verbraucher und somit auch auf den städtischen Haushalt zu. Insbesondere ist die gesetzliche EEG-Umlage, die für Investitionen in erneuerbaren Energien erhoben wird, in 2011 auf 3,53 ct / kWh drastisch erhöht worden (in 2010 lag die Umlage bei 2,05 ct / kWh. Pressemeldungen zufolge wird diese Umlage in 2012 nochmals erhöht auf 3,592 ct / kWh. Daher ist für 2012 eine Preissteigerung zum Ergebnis 2010 von 13 % berücksichtigt.

Die Haushaltsansätze für die Folgejahre 2013 bis 2015 wurden mit einer jährlichen Preissteigerung von 3 % kalkuliert.

Insgesamt sind bei Abteilung 45 rd. 500.000 € Stromkosten weniger veranschlagt; hier handelt es sich jedoch nicht um eine Einsparung, sondern die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung wurden dem Budget der Abteilung 52 zugeordnet.

Die Preise für **Heizung** - Gas und Fernwärme - wurden aufgrund der vorliegenden Preiserhöhungen von GWS Stadtwerke und Fa. Enertec Hameln neu angepasst; danach erhöhen sich die Arbeitspreise bereits zum 01. Oktober 2011 um 10 %. Bei den Heizkosten 2012 wurde insgesamt eine Erhöhung in Höhe von 12,5 % auf das Rechnungsergebnis 2010 berücksichtigt.

Die Haushaltsansätze für die Folgejahre 2013 bis 2015 wurden mit einer jährlichen Preissteigerung von 5 % kalkuliert.

Gebäudereinigungen

bleiben mit einem Aufwand von rd. 1,4 Mio. € nahezu unverändert.

Energieeinsparungen infolge der Umsetzung von energetischen Sanierungen

Im Hinblick auf die Auswirkungen der energetischen Sanierungen der letzten Jahre liegen erste Ergebnisse vor.

- Sanierung Sporthallendecke Viktoria-Luise-Gymnasium 2009
Der Energieverbrauch des Viktoria-Luise-Gymnasiums konnte in der Vergangenheit nur für den gesamten Gebäudekomplex, ohne Trennung von Schule, Sporthalle, Mensa, etc., erfasst werden. Daher kann nur der Gesamtverbrauch des Gebäudekomplexes betrachtet werden.
Die **Stromkosten** haben sich beim Viktoria-Luise-Gymnasium auf Grund einiger baulicher Maßnahmen stark verändert.
Im April 2008 wurde die Mensa in Betrieb genommen, was einen Anstieg des Stromverbrauches in 2008 im Vergleich zu 2007 um 49.957 kWh zur Folge hatte, umgerechnete Mehrkosten in Höhe von 8.832 €.
Durch die in 2009 ausgeführte und im August 2009 fertig gestellte Beleuchtungssanierung der Sporthalle konnte in 2010 wiederum eine Reduzierung gegenüber 2008 von 49.229 kWh erzielt werden, umgerechnete Einsparung in Höhe von 8.991 €. Da 2009 als Baujahr zu bewerten ist, werden hier die Verbräuche von 2008 und 2010 verglichen.
Als Ergebnis bleibt somit festzuhalten, dass durch die energetische Beleuchtungssanierung in der Sporthalle der Mehrverbrauch durch den Bau der Mensa kompensiert werden konnte.
- Sporthalle Hohes Feld 2010
Die Beleuchtungssanierung hat eine deutliche Energieeinsparung hervorgebracht. Der Stromverbrauch lag in 2009 bei 121.008 kWh, in 2010 bei 95.684 kWh, die Prognose für 2011 lässt einen Verbrauch von ca. 48.500 kWh erwarten. Somit konnte der Stromverbrauch von 2009 auf 2011 um 72.508 kWh reduziert werden, was einer jährlichen Kosteneinsparung von rd. 8.341 € entspricht.

Ausführungen zu Einsparungen auf Grund energetischer Sanierungsmaßnahmen in 2010 (z.B. Papenschule Heizung, Fenstersanierung Niels-Stensen-Grundschule) werden nach Auswertung der Abrechnungen 2011 im Vorbericht zum Haushalt 2013 aufgenommen.

THH 51 – Stadtentwässerung, Gewässerschutz

Im Teilhaushalt 51 stehen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.836.830 € ordentliche Erträge in Höhe von 10.176.280 € gegenüber. Das ordentliche Ergebnis beträgt somit 1.339.450 €. Das sind rd. 200.000 € mehr als im Vorjahr.

Die Anmeldungen im Aufwand liegen rd. 600.000 € höher als die des Vorjahres. Dies ist bedingt durch Tarifsteigerungen beim Personal, Preissteigerungen im Energiebereich und erhöhtem Bedarf an Vorräten.

Aufgrund der zum 01.01.2012 beschlossene Erhöhung der Abwassergebühren können folgende Mehrerträge (im Vergleich zum Vorjahr) in Höhe von

- | | | |
|---|---|-----------|
| • Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser | + | 549.000 € |
| • Kanalbenutzungsgebühren für Niederschlagswasser | + | 132.000 € |

diesen Mehrbedarf im Aufwand kompensieren.

Die in diesem Teilhaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen sind überwiegend gebührenrelevant und waren Grundlage für die Gebührenkalkulation der zum 01.01.2012 wirksam werdenden Schmutz- und Niederschlagswassergebühr.

THH 52 - Verkehrsplanung, Straßenwesen

In diesem Teilhaushalt sind u.a. die für die Straßenunterhaltung notwendigen Aufwendungen veranschlagt. Festzustellen ist, dass viele Gemeindestraßen inzwischen in einem Zustand sind, der übermäßig hohen Unterhaltungsaufwand erfordert; dieser wäre vermeidbar durch entsprechenden Ausbau dieser Straßen, der durch Beiträge aufgrund einer Straßenausbaubeitragsatzung zu finanzieren wäre.

Die notwendigen Aufwendungen für die Straßenunterhaltung werden für 2012 mit 861.800 € beziffert; das sind rd. 220.000 € mehr als im Vorjahr.

Die Stromkosten in Höhe von rd. 575.000 € für die Straßenbeleuchtung werden erstmals nicht bei Abteilung 45, sondern bei Abteilung 52 veranschlagt; dieser Betrag stellt somit keinen Mehrbedarf dar, wird lediglich zwischen den Teilhaushalten umgesetzt.

Als Anpassung an die Erfahrungswerte der letzten Jahre werden die Erstattungen an den Betriebshof um rd. 400.000 € erhöht.

Des Weiteren müssen die Abschreibungswerte um 150.000 € nach oben angepasst werden, bedingt durch Vermögenszuwächse der letzten Jahre.

THH 53 – Grünflächen und Naturschutz

Im Teilhaushalt 53 werden u.a. die Unterhaltungsaufwendungen der städtischen Grün- und Freiflächen einschließlich des Straßenbegleitgrüns veranschlagt.

Der Aufwandsbedarf ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Wie auch schon im THH 52 werden die Stromkosten für die Abteilung 53 erstmals bei Abteilung 45 veranschlagt, also umgesetzt (vgl. oben).

Ebenso werden die Erstattungen an den Betriebshof und die Abschreibungen an die aktuelle Entwicklung angepasst.

THH 57 – Forstamt

Die Erträge aus dem Holzverkauf konnten in den vergangenen Jahren, trotz drastisch verminderten Personals in Folge der Aufgabe des Freizeitwaldes, kontinuierlich auf hohem Niveau gehalten werden. Mittelfristig könnte aus Gründen der Bewahrung der Nachhaltigkeit eine leichte Absenkung der Einschlagshöhe sinnvoll sein. Die für 2016 geplante Forstinventur soll diesbezüglich genauere Erkenntnisse liefern.

• Abschreibungen/Auflösung von Sonderposten

Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten sind in den einzelnen Teilhaushalten veranschlagt und beeinflussen die Ergebnisse entsprechend. Es handelt sich dabei um Abschreibungen auf Gebäude, auf das Infrastrukturvermögen, auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Auflösung von Sammelposten sowie Auflösungserträge aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Die Gesamtsummen hierfür stellen sich wie folgt dar:

- Abschreibungen i. H. v. insgesamt = 8.936.450 €
sowie
- Auflösungserträge aus Sonderposten i. H. v. insgesamt = 3.356.530 €.

Daraus resultiert ein Nettoaufwand für den städt. Haushalt = **5.579.920 €.**

• Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Zur vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs erfolgt die Verrechnung von internen Leistungen zwischen den Teilhaushalten.

Verrechnet werden Aufwendungen in einer Gesamtsumme von **11.539.180 €**

- für die Gebäudeunterhaltung/Bewirtschaftung = 8.203.140 €,
- für Sportstättenunterhaltung = 372.000 €,
- aus Bürobedarf = 609.450 €,
- für Kanalbenutzungsgebühren = 974.000 €,
- für Verwaltungskosten = 217.400 €,
- für Kfz-Versicherung = 60.740 €,
- sonstige = 1.102.450 €.

5. Investitionen

Mit der Haushaltssatzung 2012 werden festgesetzt:

- | | | |
|--|---|---------------------|
| • Einzahlungen für Investitionstätigkeit | = | 2.971.450 €, |
| • Auszahlungen für Investitionstätigkeit | = | 10.047.430 €, |
| • somit Saldo aus Investitionstätigkeit | = | 7.075.980 €. |

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die um 7.075.980 € die Einzahlungen übersteigen, können nur mit Krediten in dieser Höhe gedeckt werden, so dass sich daraus eine Kreditfinanzierungsquote von 70,4 % ergibt.

Die planmäßige Tilgung wird für 2012 voraussichtlich 5.384.520 € betragen, so dass für das Haushaltsjahr 2012 eine **Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.691.460 €** zu erwarten ist.

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2012 i. H. v. 10.047.430€
werden wie folgt finanziert:

- | | | |
|---|--|---------------------|
| • Zuwendungen für Investitionstätigkeit | | 2.436.610 €, |
| • Beiträge und ähnl. Entgelte . | | 125.000 €, |
| • Veräußerung v. Sachvermögen | | 297.140 €, |
| • Sonstige Investitionstätigkeit | | 112.700 €, |
| • Kredite | | 7.075.980 €. |

Folgende nennenswerte Investitionen sind im Haushaltsplan 2012 berücksichtigt:

- | | | |
|--|--|------------------|
| • EDV-Beschaffungen für die Verwaltung | | 195.100 € |
| • Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für Feuerwehr und Rettungsdienst | | 269.950 € |
| • Investitionskostenzuschuss Stiftung Liberale Synagoge | | 63.000 € |
| • Investive Beschaffungen für Kindertagesstätten, Schulen und Sport, einschließlich EDV | | 192.610 € |
| • Investive Maßnahmen an städtischen Gebäuden (Schulen, Sporthallen, Außenanlagen, Bäder) | | 322.400 € |
| • Sanierung von Fachunterrichtsräumen | | 142.000 € |
| • Austausch Schwingboden Sporthalle Holtensen | | 66.000 € |
| • Abriss und Neubauplanung Sporthalle Nord | | 270.000 € |
| • Kauf von Grundstücken | | 40.000 € |
| • Ausbau / Modernisierung Kläranlage | | 754.500 € |
| • Kanalneubau u. -erneuerungen <i>(einschl. aktivierter Eigenleistungen)</i> | | 1.403.000 € |
| • Kanalerneuerung Fischbecker Straße | | 800.000 € |
| • Fußgängerzone | | 1.815.000 € |
| • Sanierung Emmern- u. Ritterstraße, Münsterkirchhof | | 476.700 € |
| • Tunnel Grüner Reiter | | 384.600 € |
| • Grunderneuerung Bahnhofsvorplatz <i>(einschl. aktivierter Eigenleistungen)</i> | | 373.340 € |
| • Straßenneubau und -erneuerungen und Straßenbeleuchtung <i>(einschl. aktivierter Eigenleistungen)</i> | | 417.750 € |

• Neubau / Erneuerung von Brücken, Tunneln, Radwegen, ÖPNV-Maßnahmen (einschl. aktivierter Eigenleistungen)	1.074.950 €
• Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Hilligsfeld/Sünteltal	50.000 €
• Kinderspielplätze, Grünflächen und Straßenbegleitgrün (einschl. aktivierter Eigenleistungen)	188.670 €
• Böschungssicherung Klütosthang (einschl. aktivierter Eigenleistungen)	143.000 €
• Investive Beschaffungen Friedhöfe und Forst	34.300 €

Die Investitionen sind im Einzelnen dargestellt im „Investitionsprogramm 2011 – 2015“.

6. Entwicklung der fundierten Schulden

Die fundierten Schulden entwickeln sich nach der vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich wie folgt:

Schuldenstand 31.12.2011	=	74.585.632 €
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2011	+	3.681.390 €
Kreditaufnahme 2012	+	7.075.980 €
Kreditaufnahme für Umschuldung	+	4.381.850 €
Tilgung 2012	-	5.384.520 €
Tilgung Umschuldung 2012	-	4.381.850 €
Kreditaufnahme 2013	+	6.600.360 €
Kreditaufnahme Umschuldung 2013	+	3.256.990 €
Tilgung 2013	-	5.567.140 €
Tilgung Umschuldung 2013	-	3.256.990 €
Kreditaufnahme 2014	+	6.637.090 €
Kreditaufnahme Umschuldung 2014	+	0 €
Tilgung 2014	-	5.453.240 €
Tilgung Umschuldung 2014	-	0 €
Kreditaufnahme 2015	+	5.957.330 €
Kreditaufnahme Umschuldung 2015	+	6.732.630 €
Tilgung 2015	-	5.433.840 €
Tilgung Umschuldung 2015	-	6.732.630 €
Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2015	=	82.699.042 €

Diese Darstellung berücksichtigt die Ausschöpfung des von der Kommunalaufsicht genehmigten Kreditrahmens 2011, von dem bislang lediglich 1.018.740 € benötigt wurden. Der bisher nicht ausgeschöpfte Kreditrahmen i.H.v. 3.681.390 € ist erforderlich zur Finanzierung von Haushaltsausgaberesten zur Weiterführung von Investitionen, die von 2011 nach 2012 übertragen werden.

7. Entwicklung des Kassenbestandes

Aufgrund der Veranschlagungen im Haushalt 2012 stellt sich die Entwicklung der Kassenlage wie folgt dar (Liquidität):

<u>Bestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2011</u>	=	<u>- 16.179.880 €</u>
• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+	105.360.060€
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	108.377.490 €
• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+	2.971.450 €
• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	10.047.430 €
• Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+	11.457.830 €
• Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	9.766.370 €
<u>voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2012</u>	=	<u>- 24.581.830 €</u>

Daraus folgt die Festsetzung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung. Dabei werden mögliche Gewerbesteuerrückzahlungen i.H.v. 10 Mio. € zu berücksichtigen sein, so dass sich ein Höchstbetrag aus heutiger Sicht i.H.v. rd. 35 Mio. € ergibt.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.547.700 € ist keine Bindewirkung für die folgenden Jahre verknüpft, die eine Nettoverschuldung der Stadt Hameln zur Folge hätte; das sind im Einzelnen:

• V-27.99999	Verschiedene Feuerwehrfahrzeuge	821.000 €
• V-51.00030	Kanalerneuerung Basbergstraße	190.000 €
• V-51.00031	Kaimauer-Anleger „Flotte Weser“	200.000 €
• V-52.00046	Endausbau „An der Chaussee“	81.700 €
• V-52.00065	Asphaltdeckschichten Gemeindestraße	111.000 €
• V-52.00067	Beleuchtung Westteil Münsterbrücke	20.000 €
• V-52.00069	Brückenbaumaßnahmen	124.000 €

9. Haushaltssicherungskonzept

Da der Ergebnishaushalt 2012 nicht ausgeglichen ist und auch die Mittelfristplanung bis 2015 weitere jährliche Defizite ausweist (vgl. Ziff. 11), sind die Bemühungen um die Haushaltskonsolidierung über das vom Rat der Stadt Hameln am 05.10.2011 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (vgl. Vorlage 141/2011) hinaus fortzusetzen.

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 21.03.2012 zusammen mit dem Haushalt 2012 das Haushaltssicherungskonzept 2012 beschlossen, Vorlage 52/2012. Basis und Beratungsgrundlage hierfür waren zum einen die Ergebnisse der Beratungen im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung und zum anderen der mit dem Haushaltsplanentwurf vorgelegte Sonderband „Steuern, Gebühren, privatrechtliche Entgelte und andere wesentliche Ertragstatbestände im Haushalt der Stadt Hameln“. Dieser ist dem Haushaltssicherungskonzept als Anlage beigefügt.

10. Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Die Betriebe gewerblicher Art

- Veranstaltungsverbund,
- Bäder,
- Gaststätten, Kioske, Dorfgemeinschaftshäuser und Jugendheim
- Märkte

werden in den Anlagen 8 a – d separat dargestellt.

11. Voraussichtliche Entwicklung der Haushaltsjahre 2013 bis 2015

In der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2011 bis 2015 sind die nach heutigen Erkenntnissen voraussichtlichen Erträge und / bzw. Einzahlungen und Aufwendungen und / bzw. Auszahlungen der Stadt Hameln enthalten.

Danach ist aus heutiger Sicht für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 mit folgenden jährlichen Defiziten im Ergebnishaushalt zu rechnen:

2013	=	9.876.920 €,
2014	=	8.994.690 €,
2015	=	10.348.840 €.

In entsprechender Höhe wird der **Bedarf an Liquiditätskrediten** steigen.

12. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Stadt Hameln aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden künftigen Stadtentwicklung

Der demographische Wandel mit seinen Hauptmerkmalen Bevölkerungsabnahme, Alterung der Bevölkerung und Zunahme von Einwohnern mit Migrationshintergrund ist auch in Hameln feststellbar. Eine aktuelle Bevölkerungsprognose (2010) des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) geht von einer zukünftig sinkenden Einwohnerzahl Hamelns aus. Für den Zeitraum von 2008 bis 2030 wird eine Abnahme um 5,0 % bzw. 2.937 Personen von 58.267 auf 55.330 angenommen. Hameln liegt damit leicht unter dem Landesdurchschnitt von 6,4 % und deutlich unter dem prognostizierten Rückgang um 12,9 % für den Landkreis.

Hinsichtlich der Altersstruktur war Hameln früher im Vergleich zum Land Niedersachsen deutlicher überaltert als heute. Im Zuge des demographischen Wandels gleichen sich die Strukturen langsam an, da die Bevölkerungsstruktur Niedersachsens stärker altert als die Hamelns. Bereits jeder vierte Hamelner ist heute mindestens 65 Jahre alt, Tendenz steigend. Umgekehrt sinkt der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung. Die Altersstruktur der Ausländer in Hameln ist deutlich jünger als die der deutschen Bevölkerung. Auch dies ist ein Kennzeichen des demographischen Wandels.

Aus dem demographischen Wandel resultiert künftig nicht nur ein erhöhter Bedarf an altersgerechten Pflege- und Versorgungseinrichtungen, sondern auch eine Flexibilisierung der Betreuungsinfrastruktur für Kinder und der Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz selbst, um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit die Zugänglichkeit von allen Erwerbsfähigen in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Auch die Integration von Zuwanderern wird zunehmend im Fokus stehen, um auch deren Potentiale zu stützen.

Mit der Fortschreibung des Altenplanes, dem Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Senioren (soziale Netze) einerseits und dem Ausbau von Krippenplätzen und Ganztagschulen (Mensen) sowie des Familienservices (Familie im Zentrum) andererseits hat die Stadt Hameln hierfür entscheidende Grundlagen gestellt. Eine kontinuierliche Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hameln und ein intensiver Austausch im Landkreis zu den Themenfeldern vorschulische und schulische Versorgung, Altenversorgung sowie Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Tourismus sichern eine zeitnahe Ausrichtung der Infrastruktur an die sich wandelnden Bedarfe.

13. Anlagen

Anlage 1:

Übersicht über die Teilhaushalte / Produkte

Anlage 2:

Übersicht über die ordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 2 GemHKVO

Anlage 3:

Haushaltsvergleich bis 2008

Anlage 4:

Eckdaten zu den Jahresrechnungen 1999 bis 2008

Anlage 5 a:

Erträge und Aufwendungen der zentralen Finanzwirtschaft (Produkt 091)

Anlage 5 b:

Weitere wichtige Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Anlage 6 a / b:

Entwicklung der Personalausgaben / des Personalaufwandes der Stadt Hameln

Anlage 7:

Orientierungsdatenerlass für den Planungszeitraum 2011 bis 2015

(RdErl. d. MI v. 22.08.2011)

Anlage 8

- a. BgA Veranstaltungsverbund
- b. BgA Bäder
- c. BgA Gaststätten, Kioske, Dorfgemeinschaftshäuser und Jugendheime
- d. BgA Märkte

Anlage 9 a / b:

Entwicklung des Kassenbestandes 2010 und 2011

Anlage 10:

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

Susanne Lippmann